

# ENTWURF

Stand: 05.10.2012

*Pilotprojekt weiterführender Schulen in der Stadt Bernburg  
(Saale)*



## **B u s l o t s e n im S a l z l a n d k r e i s**

---



Ein Projekt zur Verkehrserziehung von  
Schüler/-innen im Salzlandkreis

Salzlandkreis  
Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung



# Inhaltsverzeichnis

▪ 1.	<b>Verkehrshelferdienst</b>	
▪ 1.1.	Ausgangslage/Allgemeines	1
▪ 1.2	Zielvorstellung	1 - 2
▪ 1.3	Strukturierung/Verantwortlichkeiten	2
▪ 1.4	Arbeit an den Schulen	3
▪ 1.5	Auswahl geeigneter Teilnehmer/-innen	4
▪ 1.6	Aufgaben	4
▪ 1.7	Allgemeine Ausbildung	5
	- „Elternhaltestellen“	6
	- „walking bus“	6 - 7
	- „Elterntaxipool“	7
▪ 1.8	Anerkennung	8
▪ 1.9	Öffentlichkeitsarbeit	8
▪ 2.	<b>Buslotsen</b>	
▪ 2.1.	Ausgangslage/Situation	9
▪ 2.2	Zielvorstellung	10
▪ 2.3	Strukturierung/Verantwortlichkeiten	10 - 11
▪ 2.4	Arbeit an den Schulen	11 - 13
▪ 2.5	Anerkennung	13
▪ 2.6	Öffentlichkeitsarbeit	13
▪ 2.7	Evaluation	13
▪ 2.8	Kosten	13

# Inhaltsverzeichnis

▪	<b>Ausbildungskonzept</b>	
	- allgemeine Verhaltensregeln	14
	- Ausbildung der Buslotsen	15 - 18
	- Busschule	19 - 20
	- Training Busfahrer/-innen und erw. Schulbusbegleiter/-innen	21
	- Unterstützung der Eltern	22
▪	- Partner/mögliche Partner	23
▪	<b>VORDRUCK – Verhaltensregeln – „walking bus“</b>	
▪	<b>VORDRUCK – Busregeln Salzlandkreis</b>	
▪	<b>VORDRUCK – Dokumentation von Regelverstößen</b>	

# 1. Verkehrshelferdienst



## 1.1. Ausgangslage / Allgemeines:

Mit der Einschulung beginnt für ca. 1.400 Kinder im Salzlandkreis ein neuer Lebensabschnitt. Dabei ist der Weg zur Schule häufig der Anfang eigenständiger Mobilität und Verantwortung.

Dieser Lebensabschnitt birgt jedoch auch Gefahren hinsichtlich der Sicherheit des Schulweges. Deshalb ist es empfehlenswert den regulären Schulweg zu Beginn mehrfach gemeinsam zu gehen und auf eventuelle Gefahren und Besonderheiten hinzuweisen.

Zur weiteren Erhöhung der täglichen Schulwegsicherheit wird im Salzlandkreis ein **Verkehrshelferdienst** eingerichtet.

Dieser Verkehrshelferdienst besteht sowohl aus **Schülerlotsen** als auch aus **ehrenamtlichen Verkehrshelfer/-innen**.

Der Schülerlotsendienst wird im Land Sachsen-Anhalt allgemein per Erlass des Innenministeriums vom 20.08.1992 „Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei; Schülerlotsendienst“ geregelt. Dieser gilt allerdings nur für Schüler/-innen.

Der Salzlandkreis als Schulträger und Träger der Schülerbeförderung sieht jedoch nicht nur Schüler/-innen als geeignetes Mittel um die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Vielmehr sollten die vorhandenen Potenziale genutzt und kombiniert werden. Daher empfiehlt es sich, gerade auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung, Senioren und Seniorinnen in die gemeinsame Bewältigung der Aufgaben einzubeziehen, da diese über eine hohe Lebens- und Berufserfahrung und somit auch über gewisse soziale Kompetenzen verfügen.

## 1.2. Zielvorstellung:

Ziele sind die Erhöhung und stete Gewährleistung der Schulwegsicherheit der Schulen im Salzlandkreis, die Sensibilisierung der Schüler/-innen für Gefahrensituationen im Straßenverkehr, sowie die bewusste Wahl der Verkehrsmittel (auch seitens der Eltern)



Weiterhin soll die Sicherheit an Haltestellen bzw. beim Aussteigen aus dem Schulbus und Einsteigen garantiert werden.

Das Verkehrsaufkommen, Falschparken und die Anzahl von Fahrdiensten der Eltern vor den einzelnen Schulen soll durch die Bildung des Verkehrshelferdienstes im Allgemeinen minimiert werden.

Auch die Bildung von „Elternhaltestellen“ (wohnnah) ist anvisiert.

Die Bewältigung des Schulweges zu Fuß (im Rahmen zumutbarer Entfernung) als „walking bus“ in Begleitung erwachsener Verkehrshelfer/-innen ist eine weitere geeignete Möglichkeit.

Die Gründung eines Elterntaxipools ist ebenfalls geeignet, um das Verkehrsaufkommen vor Schulen zu entkräften.

### 1.3. Strukturierung/Verantwortlichkeiten:

**Träger** der „örtlichen“ Verkehrshelferdienste sind die beteiligten Schulen.

Die **Gesamtkoordination** obliegt dem Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung des Salzlandkreises. Zur Durchführung ist die Bildung einer Steuerungsgruppe inkl. einem Projektverantwortlichen zwingend.

Dieser sollten mindestens Vertreter/-innen des Schulträgers, der Schülerbeförderung der Schule, der Eltern, der Lehrerschaft, der „Ehrenamtlichen“, der Polizei sowie der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angehören. Die Einbindung von Unterstützern (Sponsoren) ist möglich.

Die Übermittlung des Anliegens an die gesamte Schülerschaft erfolgt durch die/den Klassenleiter/-in im Rahmen der Klassenleiterstunden und Elternversammlungen.

Zur Vorbereitung und Kontrolle sind einzelne Meilensteine zu erarbeiten (Zeit- und Ablaufplan inkl. Überprüfung der Erreichung der gesteckten Ziele). Die Zielvorstellungen und deren Verwirklichung sind mit Hilfe von zu erarbeitenden Fragebögen zu evaluieren.

## 1. 4. Arbeit an den Schulen:

### Beginn/Projektbeschluss:

Die Entscheidung zur Einrichtung dieser Verkehrshelferdienste erfolgt per **Beschluss im Rahmen der Gesamtkonferenz** der jeweiligen Schule.

Die Information aller Beteiligten ist vor dem eigentlichen Projektbeginn (nach Beschluss der Gesamtkonferenz) sicherzustellen.

Die örtliche Polizeidienststelle sowie die Straßenverkehrsbehörde ist entsprechend zu beteiligen.

### Ansprechpartner:

Die beteiligten Schulen benennen jeweils eine/-n Ansprechpartner/-in aus dem Lehrerkollegium, welche/r an den Beratungen der Steuerungsgruppe teilnimmt und Ansprechpartner/-in für die an dieser Schule tätigen Schülerlotsen/Verkehrshelfer/-innen ist (z. B. zuständige Lehrkraft für Verkehrssicherheit).

Für jede Schülerlotsengruppe ist zudem ein erfahrener Polizeibeamter als Betreuer zu bestimmen.

Die Leitung der Verkehrshelfer/-innen erfolgt durch eine per Wahl aus der Mitte der Verkehrshelfer/-innen zu bestimmende Person.

### Allgemeiner Unterricht:

Vor Etablierung der Verkehrshelferdienste i. V. m. der Schülerlotsenausbildung ist es hilfreich, im Rahmen einer Projektwoche die jeweils kürzesten und zugleich sichersten Schulwege des jeweiligen Schulbezirkes zu erkunden und diesen entsprechend für die gesamte Schülerschaft zu dokumentieren und aufzubereiten (z. B. durch Aushang von Schaubildern bzw. Schulwegnetzen). Eine weitere Möglichkeit besteht in der digitalen Erfassung der Schulwege unter [www.schulwegplaner.de](http://www.schulwegplaner.de)

### Mögliche Aktionen in der Schule:

- Gruppenarbeit (im Unterricht, im Rahmen einer AG)
- Fahrradkurse, Verkehrstest bzw. –erziehung
- Schulwegbegehung, Gefahrenanalyse
- Erstellen von Schulwegplänen bzw. Schulwegkarten
- Anwohnerbefragung



## 1.5. Auswahl geeigneter Teilnehmer/-innen:

### Verkehrshelfer/-innen:

Die Eignung wird im Rahmen eines Gruppengesprächs festgestellt. Dieses besteht aus Vertreter/-innen der jeweiligen Schule, der zuständigen Polizeidienststelle sowie Vertreter/-innen des Schulträgers.

Die Feststellung der Eignung für Senioren und Seniorinnen erfolgt unter Einbeziehung des Seniorenbeirates des Salzlandkreises. Grundsätzlich sollte bei der Auswahl auf Wohnortnähe und physische und psychische Belastbarkeit, sowie eine ausgeprägte Sozialkompetenz geachtet werden.

### Schülerlotsen:

Grundsätzlich geeignet sind Schüler/-innen der Primarstufe bis zum 7. Schuljahrgang.

Weitere Voraussetzungen sind Freiwilligkeit, persönliche Eignung nach Einbeziehung der jeweiligen Klassenlehrer/-innen, das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Die endgültige Auswahl geeigneter Schüler/-innen erfolgt in gemeinsamer Abstimmung der zuständigen Lehrkräfte und der Polizei.

## 1.6 Aufgaben:

Wichtigste Aufgabe ist es, vor Schulbeginn und nach Schulschluss jüngere und unerfahrene Mitschüler über die Straße zu führen und ihren Weg an gefährlichen Stellen zu sichern.

Schülerlotsen sind keine kleinen Aushilfspolizisten, die regelnd in den fließenden Verkehr eingreifen dürfen. Sie müssen warten, bis sich im Verkehrsfluss eine genügend große Lücke ergibt, durch die sie die jüngeren Schüler - möglichst in Gruppen - über die Straße führen.

Bevor sie losgehen, signalisieren sie Autofahrern mit ihrer Winkerkelle, dass Schüler die Fahrbahn überqueren möchten.

## 1.7 Allgemeine Ausbildung:

Die Ausbildung der Schülerlotsen und Verkehrshelfer/-innen erfolgt in Anlehnung an die Richtlinie über die Ausbildung der Schülerlotsen (Rd.Erl. „Schülerlotsendienst“):

Die Schülerlotsen werden von der Polizei, teilweise auch durch die örtliche Verkehrswacht, ausgebildet und geprüft und beinhaltet u. a. praktische Übungen im Straßenverkehr.

### Ablauf:

- 

1. Aufgaben: Sinn und Zweck des Verkehrshelferdienstes; Vorführung der Ausrüstung (Kleidung, Kelle); Regel- und Zeichenkenntnisse über relevante Bestimmungen der StVO
- 

2. Grundsätze Ausführung über die Geschwindigkeit und den Bremsweg (Anhaltsstrecke) von Kraftfahrzeugen und über das Verhalten bei Verkehrsgefahren (Straßen- und Wetterverhältnisse)
- 

3. Praktische Ausbildung auf dem Schulhof auf der Grundlage der vermittelten theoretischen Kenntnisse; Auftreten, Ausrüstung und Aufgabe der Verkehrshelferdienste, Übungen zur Sicherung des Überweges
- 

4. Praktische und theoretische Wiederholung des bisherigen Stoffes, Ausfüllen eines Prüfungsbogens, um Hinweise auf Schwerpunkte der Fortbildung und Weiterbildung zu erlangen
- 

5. Einweisung des Verkehrshelferteams am künftigen Einsatzort mit Verkehrsbeobachtung, Geschwindigkeitseinschätzungen sowie Einsatzübungen zur Sicherung des Überweges; den Abschluss bildet eine gemeinsame Reflexion des bisher vermittelten Stoffes
- 6. Turnusmäßiger Erfahrungsaustausch aller Beteiligten, praktische Übungen; Fortbildung (neue gesetzliche Regelungen, neue Erkenntnisse vermitteln)



## Elternhaltestellen:

Die „Elternhaltestelle“ ist ein geschützter Ort, der als Aus- und Einstiegsstelle vor und nach dem Unterricht dient. Diese „Haltstellen“ befinden sich dabei in einer optimalen Entfernung zur Schule.

Dies bedeutet, dass jene „Haltstellen“ ausgewählt werden, durch welche die Schüler/-innen gesunde Bewegung erfahren. Zudem wird das Verkehrsaufkommen des Hol- und Bringdienstes vor der Schule merklich verringert. Somit wird auch das Gefahrenpotential bzw. Sicherheitsrisiko vor der Schule gemindert.

Die Auswahl geeigneter „Elternhaltestellen“ sollten unter Einbeziehung aller Erziehungsberechtigten im Rahmen der Elternkonferenzen erfolgen.

## walking bus:

Die Idee des „walking bus“ soll wie die „Elternhaltestellen“ auch zur Entlastung des Verkehrsaufkommens vor den Schulen beitragen. Sie stammt ursprünglich aus Großbritannien.

Dabei ist der „walking bus“ nicht als richtiger Bus bzw. richtiges Verkehrsmittel zu verstehen, sondern vielmehr als „Bus der kleinen Füße“.

Die Schüler/-innen mit gemeinsamen Schulweg treffen sich an zuvor festgelegten Sammelstellen und gehen demnach gemeinsam in Begleitung eines ehrenamtlichen Verkehrshelfers bzw. einer geeigneten erwachsenen Person auf einer zuvor einstimmig festgelegten Route zur Schule und zurück.

Die Schüler/-innen werden mit Warnwesten ausgestattet (von der Verkehrswacht bzw. Sponsoren). Zudem kann ein Seil, an dem sich die Kinder halten können, in heiklen Situationen hilfreich sein.

Die Auswahl der Route sollte unter Einbeziehung der Polizei erfolgen, da nicht immer die kürzeste Route auch die gefahrloseste ist.

Die Begleitperson bringt die Schüler/-innen sicher ans Ziel, macht auf Gefahren im Straßenverkehr aufmerksam, erklärt den richtigen Umgang bzw. das Verhalten.

Zur Vereinfachung sollte ein verbindlicher Einsatzplan erarbeitet werden, individuell nach den jeweiligen festgelegten Routen und Stundenplänen der Schüler/-innen.



Entsprechende Haltestellenschilder können durch die Schüler/-innen im Rahmen des Unterrichtes erarbeitet werden.

Zur weiteren Abstimmung untereinander, empfiehlt es sich die Einsatz- bzw. Fahrpläne mit einer Übersicht der Telefonnummern und Anschriften der Beteiligten zu erarbeiten. Weiterhin sollten Regeln, Rechte und Pflichten für den „walking bus“ verbindlich festgelegt und dokumentiert werden (Muster siehe Anhang).

Die Schüler/-innen sind dadurch bereits vor dem Unterricht körperlich aktiv, schütteln die letzte Müdigkeit ab und sind somit optimal auf den Unterricht vorbereitet. Zudem trägt die Idee des „walking bus“ zur Mobilitätserziehung bei, wodurch die Schüler/-innen nachhaltiger vor Unfällen geschützt sind.

Der „walking bus“ bezieht sich dabei hauptsächlich auf Schüler/-innen der 5. bis 7. Jahrgangsstufe, welche in einer Entfernung zur Schule wohnen, die eine Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs entbehrt.

Alle Schüler/-innen sind während schulischer Veranstaltungen sowie auf den Wegen von und zu diesen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Haftpflicht bleibt bei den Erziehungsberechtigten.

### Elterntaxipool:

Verstärkt zum Schuljahresbeginn lassen sich vor den Schulen „Elterntaxis“ beobachten, welche die Sprösslinge mit dem Auto zur Schule fahren und auch wieder abholen.

Dieser Service ist sicher gut gemeint, tut den Schüler/-innen aber keinen Gefallen. Zudem wird durch die „Elterntaxis“ das Verkehrsaufkommen in der Nähe der Schule merklich erhöht, das Sicherheitsrisiko sowie die Anzahl von unübersichtlichen Situationen steigt.

Mit dem Einsatz des „walking bus“ soll diesem Geschehen, gerade im Sinne der Kinder, entgegengewirkt werden. Jedoch ist es in einzelnen Fällen (aufgrund schwieriger Schulwege) unvorteilhaft den „walking bus“ bzw. den regulären öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen.

In diesen Fällen bilden die „Elterntaxis“ eine Alternative.



Im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen und der Umwelt sollte jedoch die Anzahl der Taxen möglichst gering gehalten werden.

Deshalb wird die Einrichtung eines **Elterntaxipools** auf der Schul- bzw. Schulträgerhomepage empfohlen.

Die Eltern werden im Rahmen der Elternversammlungen oder durch Aushändigung von Flyern auf das Angebot aufmerksam gemacht.

Die Nutzung des Elterntaxipools kann dann kostenfrei durch Anmeldung erfolgen.

### **1. 8. Anerkennung:**

Jede/-r Verkehrshelfer/-in erhält zum Schulhalbjahr (als Mindestdauer für die Teilnahme) eine Urkunde. Es werden die Anzahl der Tage im Lotsendienst bzw. die mit dem „walking bus“ zurückgelegten Kilometer vermerkt.

Ein Aushang an der Schule informiert die restliche Schülerschaft über die Mitglieder des Verkehrshelferdienstes und weitere relevante Ereignisse. Jede/-r Teilnehmer/-in erhält einen Zeugnisvermerk über die ehrenamtliche Tätigkeit.

Die örtliche Presse wird über alle Verkehrshelfer-Aktivitäten informiert.

### **1.9. Öffentlichkeitsarbeit:**

Ein entsprechender Informations-Flyer wird durch beteiligten Schulen angefertigt und veröffentlicht. Zudem könnten im Rahmen des Unterrichtes einzelne Logos für die jeweiligen Verkehrshelferdienste erarbeitet werden.

Die Steuerungsgruppe benennt aus ihrer Mitte eine/n Ansprechpartner/-in für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bildungsakademie des Salzlandkreises.

## 2. Buslotsen

### 2.1. Ausgangslage / Situation:

Im Salzlandkreis werden Schüler/-innen im Alter von 6 bis 17 Jahren unterschiedlicher Schulformen gemeinsam befördert. Die Beförderung erfolgt durch die Verkehrsgesellschaften des Salzlandkreises.

Nahezu täglich entstehen dadurch im Bus bzw. an den Bushaltestellen verschiedene Problemlagen. Hauptsächlich treten dabei Alltagsaggressionen, unangemessene Verhaltensweisen, Hänseleien und Provokationen auf. Dies ist auch für die übrigen Fahrgäste ein unzumutbarer Zustand.

Bisher versuchte der Salzlandkreis als Träger der Schülerbeförderung diesen Problemlagen mit dem Einsatz von erwachsenen Schulbusbegleiter/-innen im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobber) über verschiedene Bildungsträger in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter des Salzlandkreises entgegenzuwirken.

Bedingt durch die heterogene Schülerstruktur in den Bussen, die fehlende sozialpädagogische Kompetenz der bisher eingesetzten Busbegleiter/-innen, sowie den eingeschränkten Bewegungsraum der Schüler/-innen in den Bussen bzw. an den Haltestellen, können Interessenkonflikte unter den Schüler/-innen schnell zu Streitereien führen.

Die bisherigen Maßnahmen, wie z. B. stichprobenartige Kontrolle der Haltestellen bzw. einzelner Buslinien, Gespräche mit Schüler/-innen und Lehrer/-innen, Sanktionen sowie die Busbegleitung durch Erwachsene brachten nur teilweise Erfolg.

In Schulbussen auftretende Konflikte bzw. entstandene Aggressionen werden häufig in den Unterricht getragen. Die Schlichtung dieser Konflikte geschieht häufig zu Lasten des Unterrichtes, sofern sie überhaupt statt findet.

Um dieser Angelegenheit entgegenzuwirken, hat der Salzlandkreis in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern verschiedene Ideen entwickelt. Dazu gehören u. a. die Schüler/-innen nach entspr. Ausbildung als Buslotsen einzusetzen, eine Busschule der Verkehrsunternehmen, Informationsveranstaltungen für Eltern und Beteiligte, Praxistraining für die Busfahrer/-innen und erwachsene Schulbusbegleiter/-innen.



## **2.2. Zielvorstellung:**

Hauptziel dieses Konzeptes sind die Reduktion von Stress und Aggressionen der Schüler/-innen, die Erhöhung der Schulwegsicherheit und nicht zuletzt die Fahrten mit den Schulbussen entspannter zu gestalten.

Diese Ziele wiederum führen zur Verbesserung des sozialen Klimas in der Schule und auf dem Schulweg. Schüler/-innen sollen lernen, dass man das Schulklimaaktiv mitgestalten und verbessern kann.

Ein weiterer Effekt ist die Erhöhung der sozialen Kompetenz und des Selbstwertgefühls der einzelnen Buslotsen sowie die Förderung der Zivilcourage, da die Buslotsen im Rahmen der Busbegleitung die Übernahme von Verantwortung, Anerkennung und die eigene Stärke erleben.

Dies sind gerade für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. mit Beeinträchtigungen wichtige Erfahrungen.

Weiterhin sollen mit diesem Projekt Vandalismus und mutwillige Beschädigungen in den Bussen minimiert werden.

Zunächst bezieht sich das Projekt auf den Schülertransport der weiterführenden Schulen in der Stadt Bernburg (Saale).

So sollen übertragungsfähige Erfahrungen gesammelt und aufbereitet werden, um eine Ausweitung des Projektes auf Teilnehmer/-innen im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung (evtl. auch Eltern / Großeltern auf ehrenamtlicher Basis) sowie auf weitere Schulen zu ermöglichen.

## **2.3. Strukturierung/Verantwortlichkeiten:**

Die Koordinierung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Amtes für Schulverwaltung und kulturelle Bildung des Salzlandkreises.

Der Steuerungsgruppe gehören an:

Vertreter/-innen des Amtes für Schulverwaltung und kulturelle Bildung des Salzlandkreises

Vertreter/-innen der Verkehrsgesellschaft des Salzlandkreises



Vertreter/-innen des Jugendamtes des Salzlandkreises  
 Zuständige Lehrkräfte beteiligter Schulen  
 Zuständige Schulsozialarbeiter/-innen beteiligter Schulen  
 Vertreter/-innen des Polizeireviere Salzlandkreis

#### Aufgaben/Zuständigkeiten der Steuerungsgruppe:

Die Steuerungsgruppe koordiniert das Projekt. Weiteres Ziel ist die Ausweitung des Pilotprojektes auf weitere Schulen im Salzlandkreis.

So erfolgen nach Projektstart die Terminierungen für einzelne Projektphasen und Arbeitsschritte. Auch werden einzelne Meilensteine festgelegt und deren Umsetzung überprüft.

#### 2.4. Arbeit an den Schulen:



#### Beginn/Projektbeschluss:

Sofern an den einzelnen Schulen die Bereitschaft besteht sich an dem Projekt „Buslotsen“ zu beteiligen, ist vorab ein **Beschluss der Gesamtkonferenz** der Schule einzuholen.

#### Ansprechpartner:

Die beteiligten Schulen benennen jeweils einen Ansprechpartner aus dem Lehrerkollegium, welche/r an den Beratungen der Steuerungsgruppe teilnimmt und Ansprechpartner/-in für die an dieser Schule tätigen Buslotsen ist (z. B. zuständige Lehrkraft für Verkehrssicherheit).

Die Lehrkraft betreut die Buslotsen einer Schule in Zusammenarbeit mit dem/der zuständigen Schulsozialarbeiter/-in. Aus der Mitte der Buslotsen der Schule wird ein/e Teamleiter/-in gewählt.

#### Allgemeiner Unterricht:

Da mit dem Wechsel auf weiterführende Schulen meist die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel verbunden ist, sollten die Schüler/-innen im Rahmen des Unterrichts optimal vorbereitet werden. Dies sollte auch im Hinblick auf eine eventuelle Eignung als Buslotse und in Vorbereitung des praktischen Teils der „Busschule“ erfolgen (siehe Ausbildung in der Busschule).

Grundsätzlich sollte der Besuch der Kreisverkehrsunternehmen im Rahmen eines Schulausfluges bereits ab der 5. Klasse aufwachsend erfolgen. Dies dient u. a. dem Abbau möglicher Vorurteile. Weiterhin werden Berührungsängste mit dem/der Busfahrer/-in nach dem persönlichen Kennenlernen abgebaut.

Es wird weiterhin empfohlen, das Verhalten an den Bushaltestellen bzw. im Bereich der Fahrbahnüberquerung sowie der Umgang im Bus im Rahmen des allgemeinen Unterrichtes einzubeziehen. An Schulen an denen Buslotsen zum Einsatz kommen, sind wöchentliche Treffen in den regulären Stundenplan entsprechend den „Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.07.2012 zu integrieren.

Ferner wird auf die Ausführungen der Continental AG zum Thema "Sicher mit dem Bus zur Schule", sowie das Curriculum "Mobilität" des Landes Niedersachsen verwiesen.

#### Mögliche Sitzungsthemen:

- Feststellung, Bewertung, Lösung und Dokumentation einzelner Regelverstöße
- Anfertigen von entsprechenden Elternbriefen
- Erklärung der Schüler/-innen, die einen Regelverstoß begangen haben
- Diskussion über das zukünftige Verhalten der Schüler/-innen
- Darstellung der Erfolge um die Motivation der Schüler/-innen aufrecht zu erhalten

#### Einzelgespräche:

Die zuständigen Lehrer/-innen führen nach den erfolgten allgemeinen Beratungen der Buslotsen ein Einzelgespräch mit Schüler/-innen , welche gegen die Busregeln verstoßen haben. Sie werden über die Art und Weise des Verstoßes sowie über die entsprechenden Konsequenzen informiert.

Der ihnen ausgehändigte Elternbrief ist am Folgetag unterschrieben vorzuzeigen. Bei Nichteinhaltung erfolgt ein gemeinsames Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

#### Weiterbildung/Schulung:

Für alle Buslotsen werden 2 Weiterbildungen je Schulhalbjahr angeboten. Inhalt sind evtl. Gesetzesänderungen... Die Weiterbildungen werden im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen konkretisiert.

### Gemeinsame schulische Aktionen:

Je Schulhalbjahr erfolgt mindestens einmal eine nachmittägliche Aktion, um die Motivation der teilnehmenden Schüler/-innen zu Stärken und die Sozialkompetenz sowie das Selbstbewusstsein zu erhöhen (Bsp.: Grillfeier, Kinobesuche, Ausflüge)

Des Weiteren erhalten alle Buslotsen zur Identifikation und Anerkennung ein entsprechendes T-Shirt.

### **2.5. Anerkennung**

Nach bestandener Ausbildung erfolgt eine feierliche Übergabe eines Zertifikates in der Aula durch die Polizei.

Die an der Schule tätigen Buslotsen, werden im Aushang allen Schüler/-innen bekannt gemacht. Alle Buslotsen erhalten einen Ausweis.

Jeder Buslotse erhält einen Zeugnisvermerk über die ehrenamtliche Tätigkeit.

Die örtliche Presse wird über alle Buslotsen-Aktivitäten informiert.

### **2.6. Öffentlichkeitsarbeit:**

Ein entsprechender Informations-Flyer wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Schulen durch die Bildungsakademie des Salzlandkreises angefertigt und veröffentlicht.

Die Steuerungsgruppe benennt aus ihrer Mitte eine/n Ansprechpartner/-in für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bildungsakademie des Salzlandkreises.

### **2.7. Evaluation:**

Zum Ende eines jeden Schuljahres werden alle Buslotsen mit Hilfe von standardisierten Vordrucken befragt (siehe Anlage).

Die Schülerschaft wird klassenbezogen stichprobenartig befragt.

Diesbezüglich ist die Erarbeitung von einheitlichen Qualitätskriterien und Indikatoren bzgl. der Zielerreichung notwendig.

### **2.8. Kosten:**

Die Ausbildung zu Buslotsen ist für Schüler/-innen bzw. deren Erziehungsberechtigten unentgeltlich.



# **AUSBILDUNGSKONZEPT**

## **allgemeine Verhaltensregeln:**

### **Busregeln:**

In Anlehnung an die allgemeinen Verhaltensregeln der KVG Salzland mbH im Schulbus bzw. an Haltstellen, unterzeichnet jede/r Schüler/-in bzw. die Erziehungsberechtigten eine Erklärung zu den Busregeln. Diese wird vom jeweiligen Klassenlehrer/-in ausgehändigt und die Unterzeichnung kontrolliert ("Vertrag" siehe Anlage).

Es besteht weiterhin die Möglichkeit für einzelne Haltstellen (evtl. am Wohnort des jeweiligen Schüler/-s „Patenschaften“ bzw. „Pflegeverträge“ für einzelne Haltestellen abzuschließen. Dies erfolgt durch die jeweilige Schule in Absprache mit dem zuständigen Partnern (z. B. Kommunen). Diese Patenschaft gilt mindestens für ein Schuljahr und wird auf dem Zeugnis entsprechend vermerkt. Als zusätzliche Anerkennung erhält der/die Schüler/-in zum Schuljahresende ein Präsent als Dankeschön.

### **Ahndung:**

1. Regelverstoß führt zum Bearbeiten einer "Zusatzaufgabe" zum Thema "Busregeln".
2. Regelverstoß führt zum intensiven Bearbeiten einer "Zusatzaufgabe" zum Thema "Busbegleitung" nach dem Unterricht.
3. Regelverstoß führt zum Schulbusverbot in Abstimmung mit der Schulleitung und dem Träger der Schülerbeförderung.

Bei jedem Verstoß erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten inkl. deren Abzeichnung.

## Ausbildung der Buslotsen :

### Verantwortung:

für Schüler/-innen

Zuständig für die Ausbildung der Schüler/-innen zu Buslotsen ist die Verkehrsgesellschaft des Salzlandkreises mit Unterstützung und Mithilfe durch das Polizeirevier Salzlandkreis, dem Amt für Schulverwaltung und kulturelle Bildung des Salzlandkreises, im Landkreis tätige Rettungsdienste, das Jugendamt des Salzlandkreises mit Trägern von Gewaltpräventionsprojekten sowie die örtlichen Verkehrswachen.

Die Koordinierung erfolgt durch eine Steuerungsgruppe unter Leitung des Amtes für Schulverwaltung und kulturelle Bildung des Salzlandkreises. Die Ausbildung kann in Räumlichkeiten der Bildungsakademie des Salzlandkreises erfolgen.

### Auswahl der Buslotsen:

- Zu Schulbusbegleiter/-innen werden Schüler/-innen ab der 8. Klasse ausgebildet.
- Der/die Klassenlehrer/-in gibt eine entspr. Empfehlung im Hinblick auf die Persönlichkeitseignung.
- Akzeptanz bei den Mitschüler/-innen
- Die Schulbusbegleiter/-innen sind Fahrschüler/-innen (lange Wegstrecke).
- Die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

### Persönliche Voraussetzungen der Buslotsen:

- mindestens 14 Jahre alt
- Freundlichkeit
- Höflichkeit
- Bestimmtheit
- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Aufgeschlossenheit
- Zivilcourage
- Soziale Kompetenz



### Ausbildungsziele / Kompetenzen:

- Stärkung des Wir-Gefühls durch gemeinsame Tätigkeiten
- Vorbildwirkung für andere Schüler/-innen
- Reflexion, Erfahrungsaustausch
- emotionale Kontrolle und korrekte Lageeinschätzung
- Sicherheit und Risiken im Bus kennen, erkennen, einschätzen
- Abbau von Vorurteilen
- Verbesserung des Schulklimas

### Ausbildungsinhalte

- Erläuterung der Vorbildfunktion für andere Schüler/-innen
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen
- Gewährleistung eines angst-, aggressions- und stressfreien Schülertransportes
- Gefahrenmomente an den Bushaltestellen sowie im Bus aufzeigen, klären
- Richtiges Verhalten an Haltestellen/Fahrbahnüberquerungen deutlich machen
- Problemlösung durch sprachliche und nichtsprachl. Verständigung (keine Gewalt)
- Ein- und Aussteigen kontrollieren

### Beispiele:

- Vermittlung der Inhalte des Projektes "Gewalt erzeugt Gegengewalt", durch die *Polizei*
- Vermittlung der Inhalte des Projektes "Zivilcourage", durch die *Polizei*
- Sicherheit und Verhalten bei der Schülerbeförderung, durch die Verkehrsgesellschaft des Salzlandkreises
- Regeln an der Bushaltestelle/ Bus, durch die *Verkehrsgesellschaft des Salzlandkreises / Verkehrswacht/ Polizei*
- Umgang mit den Mitschüler/-innen, durch die/den *Schulsozialarbeiter/-in*
- Streitschlichtertraining, durch die/den *Schulsozialarbeiter/-in* bzw. *Jugendrotkreuz/ Erste-Hilfe-Ausbildung, durch DRK, ASB bzw. Johanniter, Amt für Brand- u. Katastrophenschutz/Rettungsdienst des Salzlandkreises u. ä.*
- praktisches Training vor Ort inkl. Rollenspiele, Teamarbeit, Teamfindung, Situationen erkennen und auswerten, Übungen im Bus, durch die *Polizei und zuständige Lehrer/-innen*

## **Ausbildungsdauer:**

Vor dem eigentlichen Beginn der Ausbildung wird an allen teilnehmenden Schulen eine Informationsveranstaltung für alle Fahrschüler/-innen durchgeführt, um die Akzeptanz dieses Projektes bei den Jugendlichen zu erhöhen.

Die Ausbildung ist in einzelne Module unterteilt. Die konkrete Ausbildung in den einzelnen Modulen erfolgt grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit und ist schulformübergreifend konzipiert.

Die allgemeine Ausbildung im Rahmen der Verkehrserziehung ist Bestandteil des regulären Unterrichtes.

## **Grundmodul**

Umfasst ca. 15 Unterrichtsstunden (je 2 U-Std. in der Woche).

Vermittelt werden u. a. Verkehrsregeln, Zuständigkeiten, Aufgaben der Polizei, Verhalten, Ablauf, Ausblick

## **Erste-Hilfe-Modul**

Umfasst ca. 4 Unterrichtsstunden.

## **Rechte/Pflichten Modul**

Umfasst ca. 5 Unterrichtsstunden.

Bestandteile sind u. a. die gesetzlichen Regelungen, Folgen

## **Präventionsmodul**

Umfasst ca. 10 Unterrichtsstunden.

Bestandteile sind Präventionstraining, Aneignung sozialer Kompetenzen, Überprüfung der Geeignetheit, Verhalten in Konfliktsituationen

## **Praktische Ausbildung**

Zur Überprüfung und Verstetigung der Ausbildungsinhalte sind Rollenspiele, Realraumübungen und die Auswertung dieser wichtige Bestandteile. Die Teamarbeit ist dabei von besonderer Wichtigkeit. Den Abschluss bildet ein Gespräch sowie eine Übung zur Busbegleitung und anschließender Auswertung.



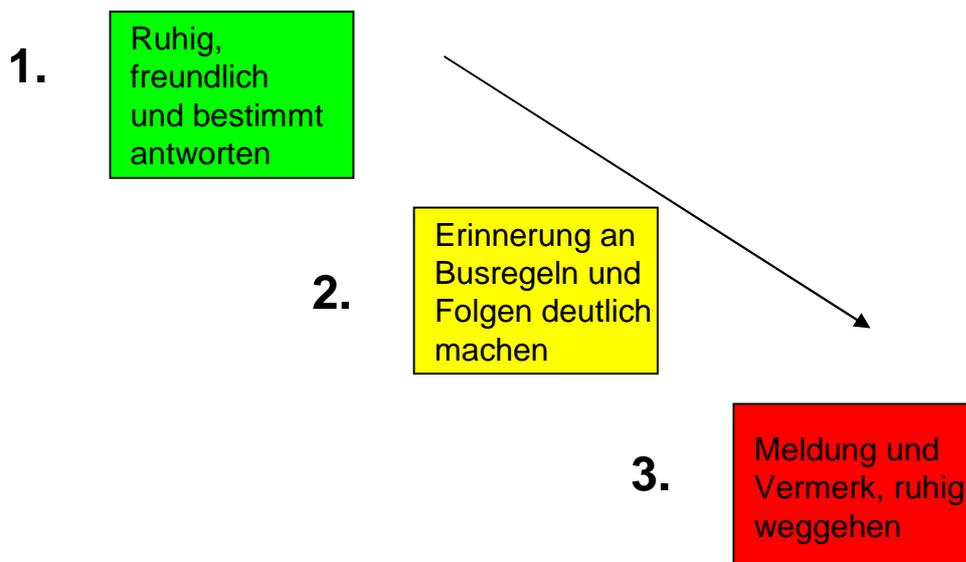
### Grundsätzliches Verhalten:

1. Buslotsen agieren niemals allein, immer zwei Buslotsen je Schulbus
2. Buslotsen sitzen strategisch günstig verteilt in den Bussen (entspr. der Schülerschaft)
3. Buslotsen sind insbesondere für jüngere Schüler/-innen eine Vertrauensperson
4. Buslotsen können bei Bedarf die Sitzordnung im Schulbus ändern
5. Buslotsen gehen niemals ein nicht kalkulierbares Risiko ein

### allgemeiner Handlungsablauf für die Arbeit als Buslotse:

1. Vorstellung der Buslotsen beim Busfahrer/-in bzw. erw. Schulbusbegleiter/-in
2. Wahrnehmen, Erkennen
3. Beobachten, Situation einschätzen
4. Blickkontakt zu den Schüler/-innen, welche gegen Regeln verstoßen
5. Teamabsprache
6. Aufstehen - Hingehen - Ansprechen (Öffentlichkeit herstellen)
7. Unterstützung durch Busfahrer/-in einfordern
8. Hilfe bei Lehrer/-in einholen

### Handlungsmuster bei Einschreiten (3-Stufen-Modell):



## Busschule:

für Schüler/-innen

### Theorie:

Der Salzlandkreis als Träger der Schülerbeförderung möchte erreichen, dass der Schulweg für die Schüler/-innen sicherer und entspannter wird.

Deshalb bitten wir die beteiligten Schulen, die nachfolgenden Inhalte bzw. Themenschwerpunkte i. V. m. den „Empfehlungen zur Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule“ des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 24.07.2012 mit den Schüler/-innen im Unterricht durchzusprechen.

### Praxis:

Die Verkehrsgesellschaften des Salzlandkreises bieten die Busschule als kostenloses Angebot bezüglich sicherem Verhalten und Sicherheit im Bus an (Adresse siehe Übersicht Partner). Diese Kontakte aller Beteiligten dienen zur Verringerung von Problemen und Zerstörungen im Bus und sollen den täglichen Umgang miteinander erleichtern.

Dazu besucht der Ausbilder der Verkehrsunternehmen die jeweilige Schule am Aktionstag (von der Schule zu bestimmen) mit dem Bus.

### Inhalte:

**Anfahrt:** Da Schüler/-innen oftmals die Kraft und das Fahrverhalten (z.B. Ausscheren) eine Bus falsch einschätzen erfolgt eine Veranschaulichung beim Eintreffen an die Haltstelle. Es werden die Folgen demonstriert, wenn der Sicherheitsabstand zum heranfahrenden Bus nicht eingehalten wird.

**Einstieg:** Es wird der reibungslose Einstieg in den Bus geübt. dazu wird zunächst die Zeit der Schüler/-innen bei gewohntem Einstieg gestoppt. Im Anschluss wird die effizientere Verfahrensweise beim Einstieg (z. B. durchrücken) erklärt und nochmals die Zeit gestoppt um die Zeitersparnis zu verdeutlichen.

**Im Bus:** In diesem Teil wird den Schüler/-innen verdeutlicht, wie der Platz im Bus optimal ausgenutzt werden kann (inkl. Stehplätze). dazu wird das richtige Abstellen und Verstauen der Schulsachen geprobt.

**Aus dem Bus:** Es werden alle Sicherheitseinrichtungen gezeigt und erklärt (Nothähne, Notausstieg, Feuerlöscher, Verbandskasten...). Weiterhin wird das richtige Verhalten beim Verlassen des Busses aufgezeigt (insb. bei automatisch schließenden Türen). Praktische Übungen verdeutlichen die Sicherheitsmaßnahmen und nehmen die Angst.



**Bremstest:** Die Schüler/-innen erleben eine Gefahrenbremsung (ca. 20 km/h). Dabei wird ein Gegenstand im Bus positioniert, welcher bei der Bremsung nach vorn fliegt. Die Schüler/-innen sitzen auf dem Platz und halten sich fest.

**Probe-sitzen:** Die Schüler/-innen nehmen auf dem Fahrersitz platz. Sie erleben dabei die Fahrt aus Sicht des Fahrers und erkennen das eingeschränkte Blickfeld (z. B. Übungen zum toten Winkel)

### Vermittlung von sozialen Kompetenzen

Dies erfolgt durch den/die Schulsozialarbeiter/-in im Rahmen verschiedener Workshops.

Zu diesen sozialen Kompetenzen (Soft-Skills) zählen insbesondere (Quelle: Wikipedia):

#### Im Umgang mit sich selbst:

Selbstwertgefühl  
Selbstvertrauen  
Urvertrauen  
Wertschätzung  
Selbstwirksamkeit  
Selbstbeobachtung  
Eigenverantwortung  
Selbstdisziplin

#### In Bezug auf Zusammenarbeit:

Teamfähigkeit  
Kooperation  
Motivation  
Konfliktfähigkeit  
Kommunikationsfähigkeit

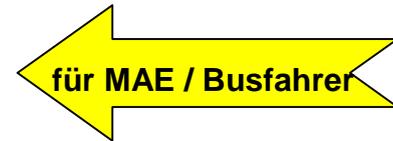
#### Im Umgang mit Anderen:

Achtung  
Anerkennung  
Empathie/Perspektivenübernahme  
Kompromissfähigkeit  
Recht durchsetzen können  
Menschenkenntnis  
Kritikfähigkeit  
Wahrnehmung  
Respekt  
Interkulturelle Kompetenz

#### Führungsqualitäten:

Verantwortung  
Fleiß  
Flexibilität  
Großmut  
Härte  
Konsequenz  
Vorbildfunktion  
Toleranz  
Sprachkompetenz  
Zivilcourage

## Training für die Busfahrer/-innen und erwachsene Schulbusbegleiter/-innen



Bisher erfolgte im Salzlandkreis der Einsatz erwachsener Schulbusbegleiter/-innen (Maßnahmeteilnehmer/-innen im Rahmen der Mehraufwandsentschädigung) welche mangels Aneignung sozialer Kompetenzen und entsprechenden Vorkenntnissen, umfangreichen Belastungen und Stressfaktoren ausgesetzt sind und diesen oftmals nicht in angemessener Weise entgegenwirken können.

Auch die Busfahrer/-innen sind diesen Belastungen ausgesetzt und müssen dabei vielfältige Anforderungen erfüllen. So sind die Fahrplanzeiten, bestimmte gesetzliche Vorschriften, Fahrtstrecken einzuhalten. Weiterhin wird ein gastfreundliches, vorausschauendes und ökonomisches Fahren vorausgesetzt. Zusätzlich zu o. g. Schwierigkeiten, sollen die erwachsenen Busbegleiter/-innen sowie auch die Busfahrer/-innen selbst mit Hilfe von pädagogischen Fähigkeiten auf Stresssituationen reagieren.

Um angemessen reagieren zu können, erfolgt die Schulung von geschicktem Reagieren auf einzelne Situationen und das Trainieren von nicht eskalierendem Verhalten.

Die Schulung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in der jeweiligen Schule im Hinblick auf die Aneignung von verschiedenen sozialen Kompetenzen.

Weiterhin wird in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Träger MAE) ein Deeskalationstraining (durch örtliche Vereine..) durchgeführt.

## Unterstützung der Eltern:



Nach dem Ende der Grundschulzeit und dem Übergang von der 4. zur 5. Klasse einer weiterführenden werden die Schüler/-innen mit vielen neuen Begebenheiten konfrontiert. Dazu gehört meist eine längerer Schulweg und das Benutzen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Es reicht nicht aus, dass Eltern die Kinder an den Haltstellen „absetzen“.

Um Ihr Kind auf die neuen Erfahrungen vorzubereiten hilft es, gemeinsam den sichersten Schulweg im Vorfeld abzufahren und mehrmals zu trainieren, den Fahrplan zu studieren und dem Umgang im Bus (Busregeln) bereits im Vorfeld zu ergründen. Au diesem Weg können eventuelle Gefahrenmomente erkannt und erklärt werden. Auch das richtige Verhalten an den jeweiligen Haltstellen sollte im Vorfeld durch die Eltern erklärt und trainiert werden. Wichtig dabei ist das richtige Verhalten der Eltern hinsichtlich ihrer Vorbildfunktion.

Die Kreisverkehrsgesellschaften des Salzlandkreises unterstützen Sie dabei nach Kräften. So erkundigen sie sich bei den Verkehrsunternehmen nach entsprechenden Gutscheinen für eine kostenlose Probefahrt für Sie und Ihr Kind.

(Ansprechpartner siehe Übersicht der Partner).

Sollten die Erziehungsberechtigten oder Großeltern weitere Fragen zum Thema Buslotsen bzw. Schulweg mit öffentlichem Personennahverkehr haben oder die Bereitschaft erklären Schulwegunfälle im Allgemeinen zu mindern (als Schülerlotsen) oder die Sicherheit und das soziale Klima im Bus zu verbessern (als Schulbusbegleiter), stehen Ihnen nach Möglichkeit die Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen, die Mitarbeiter des Trägers der Schülerbeförderung sowie die entsprechenden Lehrer/-innen und Schulsozialarbeiter/-innen der jeweiligen Schule beratend zur Seite.

## Projektpartner:

- [Salzlandkreis](#)
- [Kreisverkehrsgesellschaft Salzlandkreis](#)
- PNVG
- [Polizeirevier Salzlandkreis](#)
- [Salzlandsparkasse](#)
- [Sekundarschule „Campus Technicus“, Bernburg \(Saale\)](#)
- [Gymnasium „Carolinum“, Bernburg \(Saale\)](#)
- [Förderschule für Lernbehinderte „Otto Dorn“, Bernburg \(Saale\)](#)
- [Arbeitsagentur Bereich Bernburg](#)
- [Jobcenter Salzlandkreis](#)
- [ASB Regionalverband Bernburg-Anhalt e. V.](#)
- Verkehrswacht Aschersleben e. V.
- Träger der Schulsozialarbeit im Salzlandkreis (stejh, ib)
- ADAC e.V.
- DEKRA

## mögliche weitere Partner:

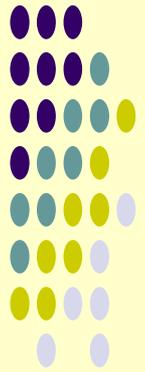
- Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Bernburg e. V.
- Gewaltfrei Sachsen-Anhalt e.V.
- MK LSA
- Kinderschutzbund

## wichtige Links:

- [www.busstop.de](http://www.busstop.de)
- [www.schulwegplaner.de](http://www.schulwegplaner.de)
- [www.mbv.nrw.de](http://www.mbv.nrw.de)
- [www.walking-bus.de](http://www.walking-bus.de)



## VERHALTENSREGELN – „walking bus“



### Für die Eltern:

- die Kinder müssen pünktlich an der „walking bus“-Sammelstelle eintreffen, da der „walking bus“ nicht auf zu spät kommende Kinder warten kann
- die Verantwortung für jedes einzelne Kind bleibt vollumfänglich bei den Eltern (insbesondere für die Strecke zwischen dem Zuhause und der Sammelstelle)
- bei Abwesenheit eines Kindes ist die zuständige Begleitperson umgehend durch die betreffenden Eltern zu informieren
- Versicherung ist Angelegenheit der Eltern (i. d. R. private Haftpflichtversicherung)

### Für Schüler/-innen:

- die Schüler/-innen warten an der Sammelstelle auf den „walking bus“
- der „walking bus“ ist 2 Schüler/-innen breit und „fährt“ ausschließlich die vorgegebene Linie
- die Schüler/-innen folgen stets den Anweisungen der Begleitperson (insbesondere beim Überqueren der Fahrbahn)
- es wird nicht geschubst und gedrängelt

### Für die Begleitperson:

- die vereinbarten Linien und Zeiten werden eingehalten
- bei Verhinderung sind die Beteiligten zu informieren und eine Stellvertretung ist zu organisieren
- allen Schüler/-innen welche den „walking bus“ nutzen, sind freundlich zu empfangen und ist ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln

Ich kenne die Verhaltensregeln des „walking bus“ und werde mich daran halten.

Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r: \_\_\_\_\_

Unterschrift Schüler/-in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Begleitperson: \_\_\_\_\_



## **BUSREGELN des Salzlandkreises**

### Haltestelle:

Auf dem Fußgängerweg warten, mindestens zwei Schritte von der Straße entfernt  
Kein Schubsen, Drängeln, Schreien

### Beim Einsteigen:

Kleine und jüngere Schüler/-innen haben Vorrrecht  
Kein Drängeln, Drücken  
Auf einen freien Platz setzen  
Kein freihalten von anderen Plätzen

### Im Bus:

Ruhig sitzen und Füße auf dem Boden lassen  
Kein Aufstehen während der Fahrt  
Reden und Lesen (in angemessener Lautstärke) sind erlaubt  
Anweisungen der Buslotsen sind zu befolgen  
Kein Essen und Trinken im Bus  
Müll gehört in die Müllbehälter  
Musik hören nur mit Kopfhörern

### Beim Verlassen:

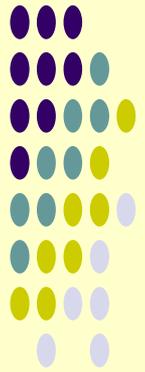
Ich bleibe solange sitzen, bis der Bus angehalten hat  
Ich dränge mich nicht vor  
Kleine und jüngere Schüler/-innen haben Vorrrecht

### Bei Verstößen:

Werde ich verwarnt.  
Bekomme eine "Zusatzaufgabe".  
Muss 14 Tage im Bus vorn sitzen.  
Der Träger der Schülerbeförderung kann mich bei schweren, häufigen Verstößen vom Bustransport ausschließen.

Ich kenne die Busregeln und werde mich daran halten.

Wir haben die Busregeln des Salzlandkreises zur Kenntnis genommen.



---

Unterschrift Schüler/-in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte



## Dokumentation von Regelverstößen

Klasse: \_\_\_\_\_

Linie: \_\_\_\_\_

Buslotse: \_\_\_\_\_

Ihr Kind \_\_\_\_\_ hat die Busregeln im \_\_\_\_ Halbjahr  
am \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ Mal nicht eingehalten (Verstöße insgesamt: \_\_\_\_\_)

Festgelegte Konsequenzen sind:

- Busregeln sind abzuschreiben
- Zusatzaufgabe ist anzufertigen
- Schulbusverbot

Ich/wir haben die Regelverstöße zur Kenntnis genommen. Mein/unser Kind wird zukünftig die Anweisungen der Buslotsen befolgen bzw. die Busregeln einhalten um für alle Schüler/-innen einen angst-, stress- und gewaltfreien Schulweg zu ermöglichen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Dokumentation von Regelverstößen

Klasse: \_\_\_\_\_

Linie: \_\_\_\_\_

Buslotse: \_\_\_\_\_

Ihr Kind \_\_\_\_\_ hat die Busregeln im \_\_\_\_ Halbjahr  
am \_\_\_\_\_ zum \_\_\_\_\_ Mal nicht eingehalten (Verstöße insgesamt: \_\_\_\_\_)

Festgelegte Konsequenzen sind:

- Busregeln sind abzuschreiben
- Zusatzaufgabe ist anzufertigen
- Schulbusverbot

Ich/wir haben die Regelverstöße zur Kenntnis genommen. Mein/unser Kind wird zukünftig die Anweisungen der Buslotsen befolgen bzw. die Busregeln einhalten um für alle Schüler/-innen einen angst-, stress- und gewaltfreien Schulweg zu ermöglichen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

